

101. Arbeits- und Sozialministerkonferenz

Umlaufbeschluss 07/2024

vom 16.09.2024

Angemessene Mittelausstattung der Jobcenter sicherstellen

Antragsteller: Berlin, Bremen, Brandenburg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die ASMK hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern den Bund auf, die Jobcenter verlässlich mit ausreichenden finanziellen Ressourcen auszustatten, damit sie auch in Zukunft handlungsfähig bleiben. Nur so können sie ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen, die Eigenverantwortung der Leistungsbeziehenden zu stärken und diese bei der Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen, damit diese ihren Lebensunterhalt zukünftig unabhängig vom Bürgergeld bestreiten können. Die Mittelausstattung und Mittelverteilung muss so ausgestaltet sein, dass jedes Jobcenter die Mindestanforderungen erfüllen kann, die das Gesetz an eine moderne Arbeitsverwaltung stellt.